

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 47

Neuteich, den 18. November

1927

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Erwerbslosenfürsorge.

Bei Stellung der Anträge auf Erwerbslosenfürsorge bedarf es einer Bescheinigung des Kreisarbeitsnachweises, daß keine Arbeit nachgewiesen werden kann, fortan nicht mehr. Es erübrigt sich daher, daß die Erwerbslosen vor Beantragung der Unterstützung erst den Kreisarbeitsnachweis aussuchen. Wenn bei diesem offene Stellen gemeldet sind, wird den Gemeinden, welche nach dem Gesetz in erster Linie die Arbeitsvermittlung für Erwerbslose obliegt, eine Benachrichtigung durch Umdruck oder im Kreisblatt zugehen. Die Herren Ortsvorsteher des Kreises werden ersucht, vorkommendes den unter das Erwerbslosenfürsorgegesetz fallenden Personen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Hinsichtlich der Arbeitsvermittlung besagen die geltenden Bestimmungen folgendes: Die Fürsorgebehörden (Gemeindevorsteher) sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsnachweisen darauf hinzuwirken, daß den unterstützten Erwerbslosen mit tunlichster Beschleunigung passende Arbeit vermittelt wird. Hierzu sind insbesondere alle über 26 Wochen Unterstützten den zuständigen, öffentlichen Arbeitsnachweisen namhaft zu machen. Die dertat namhaft gemachten sind bei öffentlichen Arbeiten, insbesondere bei Notstandsarbeiten, bei Bedarf von Arbeitskräften in erster Linie zu berücksichtigen.

Schließlich bringe ich den drittletzten Absatz meiner Verfügung vom 30. 10. 1922 (Kreisblatt von 1922 Nr. 45) betr. Bildung eines örtlichen Fürsorgeausschusses in Erinnerung. Der Ausschuß hat aus dem Gemeindevorsteher oder seinem gesetzlichen Vertreter als Vorsitzenden, sowie je 2 Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Beisitzern zu bestehen. Der Ausschuß entscheidet nach Stimmenmehrheit und ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden 1 Arbeitgeber und 1 Arbeitnehmer anwesend sind. Die Stellung des örtlichen Ausschusses ist im übrigen nur eine beratende. Der Gemeindevorsteher ist in der Lage, auch gegen den Ausschuß seine Entscheidung zu treffen, da er allein die Verantwortung gegenüber der vorgesetzten Dienststelle trägt. Dem Ausschuß sind alle an die Gemeindebehörde gestellten Anträge vorzulegen. Die Entscheidung muß mit Beschleunigung erfolgen unter schriftlicher Niederlegung der Beschlüsse. Dem Antragsteller ist ebenfalls schriftlich Bescheid zu erteilen. Wird dem Antrage nicht oder nicht in dem gestellten Umfang stattgegeben, so sind in dem Bescheide die Gründe anzugeben. Wird weitere Beschwerde beim Kreisfürsorgeausschuß geführt, so ist der schriftliche Bescheid miteinzusenden. Ich ersuche die Herren Ortsvorsteher, die Erwerbslosen auf letzteres hinzuweisen.

Tiegenhof, den 14. November 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises
Gr. Werder.

Nr. 2.

Erhebung von Viehverversicherungsbeiträgen.

Gemäß §§ 14 und 15 des Gesetzes betr. Viehschadenentfädigung vom 8. 4. 1924 (Ges. Bl. S. 116) werden zur Befreiung der Entschädigungen von den Besitzern von Rindvieh für jedes Stück ein Betrag von 1 G. erhoben.

Zum Zwecke der Erhebung der Beiträge ist in jeder Stadt- und Landgemeinde und in jedem Gutsbezirk von der Ortsbehörde sofort ein Verzeichnis über den Bestand an Rindvieh nach dem Stande vom 1. Dezember d. Js. aufzustellen. Das Ergebnis der letzten Viehzählung bzw. die bei der letzten Viehzählung festgestellten Verzeichnisse werden sich hierzu verwenden lassen.

Von der Aufnahme sind ausgeschlossen:

1. Tiere, die dem Staate gehören,
2. das in den Viehhöfen einschl. der öffentlichen Schlachthäuser aufgestellte Schlachtvieh.

Nach erfolgter Aufstellung sind die Verzeichnisse unverzüglich 14 Tage lang öffentlich auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind durch öffentliche Bekanntmachungen auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Anträge auf Berichtigung der Verzeichnisse sind innerhalb 10 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Magistrat bzw. Ge-

meinde-Gutsvorstand, für die Stadtgemeinde Danzig beim Statistischen Landesamt anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist haben die Ortsbehörden die Verzeichnisse sowie die bis dahin eingegangenen Berichtigungsanträge dem Herrn Landrat behufs endgültiger Feststellung zu übersenden. Die Erhebung der Beiträge hat daraufhin sofort zu erfolgen.

Danzig, den 3. November 1927.

Der Senat der freien Stadt Danzig Landwirtschaftliche und Domänenverwaltung.

gez. Dr. Sahm. gez. Dr. Frank.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit folgenden Anordnungen veröffentlicht:

1. Das Verzeichnis ist nach untenstehendem Muster aufzustellen und in der Zeit
vom 21. 11. bis 5. Dezember d. Js. einschl.
zur etwaigen Berichtigung öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.
2. Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist die am Schlusse befindliche Bescheinigung mit Datum, Unterschrift und Siegel zu versehen, sowie das Verzeichnis **in doppelter Ausfertigung schleunigst** hierher einzureichen.
3. Wegen Abführung der Beiträge nach hier ergeht nach Eingang und Feststellung der Verzeichnisse weitere Verfügung.

Tiegenhof, den 14. November 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Verzeichnis über den Bestand an Rindvieh.

Nr.	Des Besitzers Vor- u. Zuname Stand	Stückzahl des Rindviehs	Beitrag je Stück 1.— G mithin G	Bemerkungen

Die Richtigkeit wird bescheinigt mit dem Bemerkten, daß das Verzeichnis in der Zeit vom 21. 11. bis 25. 12. 1927 öffentlich ausgelegt hat, sowie Zeit und Ort der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht sind.

....., den

Der Magistrat
Gemeinde-Guts-Vorsteher.

Nr. 3.

Kreishundsteuer.

Die säumigen Ortsbehörden des Kreises werden unter Bezugnahme auf die Rundverfügung vom 7. 10. d. Js. an Einlieferung der Kreishundsteuerliste für das 11. Steuerhalbjahr 1927.

bis spätestens zum 1. Dezember d. Js.

erinnert.

Die Liste ist in **doppelter** Ausfertigung einzureichen.

Tiegenhof, den 11. November 1927.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

Personalien.

In den Schulvorstand in Eichwalde sind folgende Familienväter gewählt und für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Hofbesitzer W. Sprunk-Eichwalde und Arbeiter J. Mahlke-Eichwalde.

Tiegenhof, den 7. November 1927.

Der Landrat.

Nr. 5.

Personalien.

Der Hofbesitzer Erich Wiebe in Rückenau ist zum Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 12. November 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Großes Werder.

Nr. 6.

Amtsbezirk Schönau.

Der Senat der freien Stadt Danzig hat den Gutsbesitzer Julius Bergmann in Dammfelde auf die Dauer von 6 Jahren, und zwar vom 10. 11. 1927 bis 9. 11. 1933 einschließlich, zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Schönau sowie den Gutsbesitzer Bernhard Wienß in Schönau, gleichfalls auf die vorgenannte Zeit zum Amtsvorsteher-Stellvertreter desselben Amtsbezirks wiederernannt.

Tiegenhof, den 10. November 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Einführungskursus im Heilturnen,

für die Schuljugend unter besonderer Berücksichtigung tuberkulosebedrohter und körperlich schlecht entwickelter Kinder.

Die Teilnahme dürfte sich besonders empfehlen für Leiterinnen von Horten und Erholungsheimen für Kinder, Schwestern, Fürsorgefrauen, Kindergärtnerinnen und sonstige an dem Wohl ihrer Kinder interessierte Persönlichkeiten.

Dauer: Ca. 22 Doppelfunden vom 15. November 1927 bis zum 15. Mai 1928.

Ort: Messehaus B. Danzig, Hansaplatz, Institut Katterfeld-Cornow oder in der Gesundheitsverwaltung, Sandgrube 41.

Kosten: Bei 10 Teilnehmern je 6 40.—, bei 15 Teilnehmern je 6 50.—.

Zeit: Festsetzung der Zeit, der Übungsabende und der Vorträge soll in gemeinsamer Besprechung stattfinden.

Anmeldung: Umgehend an Auskunfts- und Fürsorgestelle für Tuberkulöse, **Wiebenkaserne**, Haus D, Telefon 28141.

Bezüglich der ersten Zusammenkunft erfolgt Mitteilung an die Angemeldeten.

Danzig, den 8. November 1927.

Auskunfts- und Fürsorgestelle für Tuberkulöse.

Viehählung.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände, denen die Vordrucke für die am 1. 12. 1927 stattfindende Viehzählung noch nicht zugegangen sind, wollen die erforderlichen Zählpapiere umgehend von uns anfordern. Danzig, den 12. November 1927.

Das Statistische Landesamt.

Besetzung einer Lehrerstelle.

Die hiesige, evangel. Lehrerstelle ist zu besetzen. Gute Dienstwohnung, großer Garten und Dienstland vorhanden. Bewerbungen mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind bis zum 1. Dezember d. Js. an das Gemeindeamt Tralau zu richten. Tralau, den 11. November 1927.

Der Gemeindevorsteher.

H. Neufeld.

Formularverlag.

Folgende Formulare sind fertiggestellt und am Lager:

- Abt. G. Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefestung.
- " " " 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefestung.
- " " " 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefestung.
- 4. Feststellungsbeschluss der Gemeindefestung.
- 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnsitzes
- 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen
- 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
- 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
- 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
- 8. Jagdpachtbedingungen.
- 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
- 10. Jagdpachtvertrag.
- 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.

Abt. G Nr. 12. neu Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.

12a. Zahlungsliste über Erwerbslosen-Unterstützung.

13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.

14. Nachweisung über Aufwendungen für Kleinrentner

14a. Zahlungsliste über Kleinrentner-Unterstützungen.

15. Kreishundsteuerlisten.

16. Steuerzettel und Quitungsbuch über Gemeindesteuern.

17. Mahnzettel.

18. Öffentliche Steuermahnung.

19. Ersuchen an eine andere Behörde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.

20. Pfändungsbefehl.

21. Zustellungsurkunde.

22. Pfändungsprotokoll

23. Pfändungsprotokoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch.

24. Versteigerungsprotokoll.

25. Zahlungsverbot.

26. Ueberweisungsbeschluss.

27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Überweisungsbeschlusses an den Schuldner.

28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.

28.a Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.

29. Vorläufiges Zahlungsverbot.

29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.

30. Melderegister.

31. Abmeldechein.

32 Anmeldechein.

32a Zugsmeldung.

32b Fortzugsmeldung.

32c Fremdenmeldezettel.

33. Voranschlag der Gemeinde.

34. Beglaubigte Abschrift über die Höhe der Kommunalsteuerzuschläge.

" " " 35. Urlisten für Schöffen oder Geschworene.

Abt. A Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.

2. Ehesfähigkeitszeugnis.

3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.

4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt

5. Ärztliche Nachrichten über einen Geisteskranken usw.

6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbeseines.

7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbeseines.

8. Personalbogen für die Begleitperson.

9. Behördliche Bescheinigung über den Antragsteller.

10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.

11. Führungsattest.

12. Strafverfügung.

13. Verantwortliche Vernehmung.

14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit.

15. Vorladung zur Vernehmung.

16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland.

17. Strafaktenbogen.

18. Passverlängerungsschein.

18a. Unfallanzeiger.

19. Untersuchungs-Verhandlungen.

Für Schiedsmänner:

Abt. Schiedsm. Nr. 1. Vorladung für den Kläger.

" " " 2. Vorladung für den Verklagten.

" " " 3. Attest.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Tierarzt Bargums gesetzlich geschütztes Viehrefenigungspulver

ist nach glänzenden
Unerkennungen
vieler tausender angesehener
Landwirte u. Tierärzte
das
**wirksamste Ungeziefer-
mittel bei allen Haustieren.**
Keine Waschungen!
Keine Erkältungen mehr!
Niederlage Neuteich
bei Herrn Arthur Coews.

Bestellungen
auf
**Goennedek-Um-
lege-Ersatzblöcke**
nehmen wir entgegen. Angabe
der Nr. erforderlich.
Pech & Richert,
Neuteich.